

Datum: 31.03.2003
Telefon: (089) 233 - 27072
Telefax: (089) 233 - 21439
angelika.friedek@muenchen.de
Frau Friedek

Kreisverwaltungsreferat

Hauptabteilung I Sicherheits- und
Ordnungsangelegenheiten
Sonst. Angelegenheiten
KVR-I/112

\\11\112\Fri_sb\Perspektive München_ 2003.doc

Perspektive München – Fortschreibung 2003

Leitlinie „Sicherung des Inneren Friedens durch
Kommunale Sicherheits-, Sozial-, Bildungs-
und Kulturpolitik“

**An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung,
Stadtentwicklungsplanung, PLAN HA /21-PM**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Anfrage vom 20.12.2002 teile ich Folgendes mit:

Das Kreisverwaltungsreferat hat im Jahr 2002 mit verschiedenen themenbezogenen Einzelmaßnahmen präventiv für die Sicherung des Inneren Friedens gesorgt. Dabei war jedoch nicht die Präsentation der Leitlinie, sondern die sich aus dieser Aufgabenstellung ergebende Umsetzung Schwerpunkt.

So wurde am 11.05.2002 der vom Stadtrat initiierte Aktionstag „Solidarität gegen Gewalt“ auf dem Marienplatz durchgeführt, mit dem die Münchner Gewaltpräventions- und Hilfsangebote noch bekannter gemacht werden sollen. Primäres Ziel war dabei die Stärkung der Zivilcourage. Die Veranstaltung und verschiedene Verhaltensvorschläge wurden stadtweit mit Programmflyern und Plakaten beworben. Ebenso wurden in Münchner Szene-Lokalen Broschüren und Werbematerial verteilt, in dem für Zivilcourage geworben wurde und Tipps für ein Eingreifen in Gewaltsituationen gegeben wurden. Daneben wurde ein Zeichen-Wettbewerb mit dem Thema „Solidarität gegen Gewalt“ an allen Münchner Schulen ausgeschrieben und in verschiedenen Tageszeitungen präsentiert. Ebenso konnte die Ausstellung "Tatort Stadion. Rassismus und Diskriminierung im Fußball" zusammen mit den 60er Fans gegen Gewalt nach München geholt werden, die rechtsradikale Tendenzen im Fußball aufzeigt. Auf der Homepage der Aktion „Solidarität gegen Gewalt“ wurden u. a. Informationen zu eigenen Kampagnen, aber auch Angebote zum Download (z.B. Lied gegen Gewalt für jüngere Besucher) und Darstellungen verschiedener Organisationen aus dem Bereich der Gewaltprävention angeboten.

Aufgrund der äußerst angespannten Finanzsituation der Landeshauptstadt München und der Einsparvorgaben für die Referate wird in den nächsten Jahren von den o.g. Maßnahmen wahrscheinlich nur noch der Ehrenpreis „Solidarität gegen Gewaltkriminalität“ - in dem verdiente Bürgerinnen und Bürger seit mehreren Jahren geehrt werden - weiter vom KVR betreut werden können.

Darüber hinaus wird die Öffentlichkeitsarbeit durch regelmäßige Teilnahme an fest eingerichteten Arbeitskreisen umgesetzt. So ist das Kreisverwaltungsreferat u.a. regelmäßig an folgenden Arbeitskreisen beteiligt: Kinder- und Jugenddelinquenz, Ordnungspolitik und Suchthilfe, interfraktioneller Arbeitskreis Prostitution, Sicherheit auf der Wies`n. Weitere dienststellenübergreifende Gespräche, wie z.B. Spitzengespräch mit dem Polizeipräsidenten, Sicherheitsge-

sprach mit dem Oberbürgermeister gewährleisten wertvollen Austausch von Informationen und Anregungen.

Im Rahmen des Arbeitskreises „Sicherheit und Ordnung deutscher Großstädte“ findet ebenso ein reger Meinungs- und Informationsaustausch statt.

Weiter ist von dem Projekt „Senioren helfen Senioren“, das auf Initiative des Seniorenbeirats der Landeshauptstadt München in Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium München ins Leben gerufen wurde, zu berichten. Ziel des Projekts ist es, dem wachsenden Anteil der Seniorinnen und Senioren an der Wohnbevölkerung Möglichkeiten aufzuzeigen, wie sie sich vor Kriminalitätsformen, wie z.B. Trickdiebstahl oder Handtaschenraub schützen können, die besonders ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger treffen, aber auch wie sie den Gefahren des Straßenverkehrs begegnen können. Das Kreisverwaltungsreferat hält die Arbeit der Sicherheitsberater für einen wertvollen Beitrag zur Stärkung der objektiven und auch der subjektiven Sicherheit der Seniorinnen und Senioren in München und finanziert deshalb diese ehrenamtliche Tätigkeit.

Treten trotz der präventiven Maßnahmen Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf, müssen gleichzeitig auch die zur Verfügung stehenden repressiven Mittel unter Wahrung rechtsstaatlicher Grundsätze, insbesondere des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit zielgerecht, entschlossen und konsequent eingesetzt werden.

So häufen sich zum Beispiel seit den letzten Jahren auf dem alljährlich stattfindenden Frühlingsfest die Probleme mit Mitgliedern von Jugendgruppen, die Straftaten (Körperverletzung, Raub, etc.) verüben und durch aggressive Verhaltensweisen mehrfach auffällig wurden. Angesichts dieser sicherheitsrechtlichen Störungen musste das Polizeipräsidium München zahlreiche Einsätze bewältigen. Flankierend zu den polizeilichen Maßnahmen regte daher das PP München beim KVR an, Betretungsverbote für den entsprechenden Personenkreis auszusprechen. So wurden für das Frühlingsfest 2001 gegen 20 Personen und für 2002 gegen 12 Personen sicherheitsrechtliche Maßnahmen angeordnet. Mit diesen Betretungsverböten wird es dem Einzelnen für die Dauer des jeweiligen Frühlingsfestes untersagt, den nördl. Teil der Theresienwiese (Bereich des Frühlingsfestes einschließlich der Randgebiete) zu betreten. Bei Zuwiderhandlungen droht ein empfindliches Zwangsgeld.

Mit dem Erlass dieser Betretungsverböte will das Kreisverwaltungsreferat erreichen, dass sich im Bereich des Frühlingsfestes keine gewaltbereite Jugendszene etabliert und der friedliche und familiäre Charakter erhalten bleibt.

Nach Erkenntnissen des Polizeipräsidiums München gibt es im Bereich der Landeshauptstadt München verschiedene Örtlichkeiten, an denen sich Personen, die gegen das Betäubungsmittelgesetz und/oder Arzneimittelgesetz verstoßen, häufig aufhalten und so zur Entstehung sog. Drogenstraßenszenen beitragen.

Hierzu zählen insbesondere die Bereiche um die U-Bahnhöfe „Giselastraße“ und „Universität“, „Münchner Freiheit“ und „Orleansplatz“, der südliche Teil des Englischen Gartens, sowie das Gebiet „Hauptbahnhof und seine nähere Umgebung“.

Dem Rechnung tragend erließ das Kreisverwaltungsreferat für den Bereich „Englischer Garten“ aufgrund einer - im Jahr 1994 bekanntgemachten - Allgemeinverfügung gem. Art. 7 Abs. 2 Ziffer 1 und 3 Landesstraf- und Ordnungsgesetzes, nach der es Personen verboten ist, bestimmte Bereiche des Englischen Gartens zu betreten, um dort Betäubungsmittel abzugeben, zu erwerben, zu konsumieren oder zu lagern, im vergangenen Jahr 80 Zwangsgeldandrohungen gegen Personen, die den Bestimmungen dieser Allgemeinverfügung zuwidergehandelt haben.

Im übrigen erlässt das Kreisverwaltungsreferat, flankierend zu den polizeilichen Maßnahmen – aufgrund der übermittelten Anzeigen des Polizeipräsidiums München – gegen Personen, die u.a. in den sonstigen vorgenannten Örtlichkeiten einschlägig in Erscheinung getreten sind und gegen die Strafverfahren eingeleitet wurden, sicherheitsrechtliche Anordnungen in Form von Aufenthaltsverboten.

So hat das Kreisverwaltungsreferat im Jahr 2002 für den angesprochenen Bereich 93 Aufenthaltsverböte erlassen. Mit dieser sicherheitsrechtlichen Anordnung, basierend auf Art. 7 Abs. 2

Ziffer 1 und 3 LStVG, wird dem der Drogenszene zuzurechnenden Personenkreis untersagt, sich in dem Zeitraum von 12 Monaten nach Zustellung des Bescheides in den vorgenannten Örtlichkeiten aufzuhalten.

Durch diese ordnungsrechtlichen Maßnahmen im Verbund mit dem polizeilichen Maßnahmen-spektrum konnte bis jetzt das Entstehen einer sog. offenen Drogenszene, die gekennzeichnet ist durch offenen Rauschgiftkonsum und –handel an bekannten, jedermann zugänglichen Örtlichkeiten mit Tolerierung durch die zuständigen Behörden, bereits im Ansatz verhindert werden. Um zum einen diesen Standard halten bzw. weiter verbessern zu können und zum anderen der Vorgabe des Herrn Oberbürgermeister und des Münchner Stadtrates – „Keine offene Drogenszene in München“ gerecht zu werden, wird das Kreisverwaltungsreferat an der dargestellten, bewährten Verfahrensweise festhalten und das beschriebene Instrumentarium zur Reduzierung drogenspezifischer Probleme – nicht nur im Bereich des Hauptbahnhofes, sondern im gesamten Stadtgebiet, wo es erforderlich ist – einsetzen.

Um die vielfältigen Aufgaben und intensiven Bemühungen des Kreisverwaltungsreferates zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Bereich der Landeshauptstadt München darzustellen, wurde - erstmals für das Jahr 2002 – ein eigener Sicherheitsreport erarbeitet. Ziel ist es, die Schwerpunkte der fünf Hauptabteilungen des Referates sowie die Kooperation mit dem Polizeipräsidium München und anderen Sicherheitsbehörden im vergangenen Jahr darzustellen. Der Sicherheitsreport wird in der Sitzung des Kreisverwaltungs-ausschusses am 08.04.2003 bekannt gegeben.

Ob die Leitlinie „Sicherung des Inneren Friedens durch Kommunale Sicherheits-, Sozial-, Bildungs- und Kulturpolitik“ künftig so beschlossen werden soll, ist derzeit im Kreisverwaltungsreferat noch nicht absehbar. Ich verweise insoweit auf die im Kreisverwaltungsreferat laufende Ziele-Diskussion, wo noch unklar ist, welche Leitprojekte mit den Zielen des Kreisverwaltungsreferates verknüpft werden sollen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat